Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Nachrichten für Stadt Elsfleth und Umgebung. 1933-1940 1937

88 (29.7.1937)

urn:nbn:de:gbv:45:1-898907

Visual Library

Nachrichten
für Stadt Elsfleth und Umgebung

Die Nachrichten erscheinen jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Im Falle von unverschuldeten Betriebsstörungen besteht kein Anspruch auf Lieferung, Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.

Anzeigenannahme bis spätestens Montag, Mittwoch, Freitag, vormittags 9 Uhr. Größere Anzeigen am Tage vorher erbeten. Bei Konkursverfahren oder Zwangsvergleichen wird etwa bewilligter Nachlaß hinfällig.

Bezugspreis mit der Beilage „Illustriertes Unterhaltungsblatt" monatlich 1.00 RM ausschließlich Bestellgeld, Einzelpreis 10 Rpfg. DA VI 37: 501. Druck und Verlag: L. Zirk, Elsfleth Hauptschriftleitung: Hans Zirk, Elsfleth. Grundpreise: Die 46 mm breite Anzeigenmillimeterzeile 4 Rpfg (nähere Bedingungen in der Anzeigenpreisliste, z. Zt. Preisliste Nr. 3 gültig), die 90 mm breite Textmillimeterzeile 20 Rpfg. Verantwortlicher Anzeigenleiter: Hans Zirk, Elsfleth. Für durch Fernsprecher aufgegebene Anzeigen kein Einspruchsrecht Schließfach 17
Fernruf 390

Nr. 88 — Elsfleth, Donnerstag, den 29. Juli — 1937

Deutschlands Getreidesicherung

In den meisten Gebieten Deutschlands ist die Roggenernte schon in die Scheunen gebracht worden, Weizen und Hafer werden folgen. Das alte Getreidewirtschaftsjahr ist zu Ende gegangen, und jetzt ist die Zeit gekommen, eine Neuregelung vorzunehmen. Bisher hat man eine solche Neuregelung eigentlich immer vom Ernteschluß zum Ernteschluß vorgenommen. Das hatte aber den großen Nachteil, daß man immer nur sehr kurzfristig, das heißt für zwölf Monate, disponieren konnte. Durch eine solche kurze Frist aber waren wir in gewisser Beziehung vom Ausland abhängig, dann nämlich, wenn auf Grund von schlechten Ernten Aufkäufe im Auslande gemacht werden mußten. Das Ausland kannte naturgemäß den Stand der deutschen Ernte und wußte, wo Ueberschuß war und wo Ausfälle waren. Demgemäß wurden dann auch die Preise gemacht, weil man ja glaubte, daß wir gezwungen wären, gewisse Getreidearten zu kaufen. Schon aus diesem Grunde hat man sich jetzt entschlossen, einmal ganze Sache zu machen. Man will von den zwölf Monaten herunterkommen und will einen Ausgleich auf längere Zeit herbeiführen, um frei in den eigenen Entschlüssen zu sein. Deshalb haben sich der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft zusammen mit dem Beauftragten des Führers für den Vierjahresplan Generaloberst Göring entschlossen, die deutsche Getreidebewirtschaftung auf eine völlig neue Grundlage zu stellen. Eine neue Verordnung, die sofort in Kraft tritt, sieht vor, daß die gesamte Roggen- und Weizenernte in den Dienst der Brotversorgung gestellt wird. D. h. mit anderen Worten, daß von jetzt an keinerlei Weizen und keinerlei Roggen, überhaupt kein Brotgetreide mehr verfüttert werden darf.

Das ist natürlich eine einschneidende Regelung, die weitergeht als die Bestimmungen des Vorjahres. Aber diese Regelung ist notwendig geworden aus den vorerwähnten Gründen. Erstes Ziel des Reichsnährstandes ist es, die Versorgung des deutschen Volkes mit Brot aus eigener Scholle nach Möglichkeit zu sichern. Diesem Hauptziel muß sich alles unterordnen. Eine Erweiterung der Bestimmungen des Vorjahres mußte erfolgen, weil das Ackerland eine Verringerung erfahren hat. Es muß daran gedacht werden, daß für Heereszwecke gewisse Gebiete frei gegeben werden mußten, auch der Bau der Reichsautobahnen, der Bau von Kanälen und gewerblichen Anlagen hat vielfach Ackerland beansprucht. Auf der anderen Seite aber ist dank der Bevölkerungspolitik des Dritten Reiches die Zahl der zu versorgenden Menschen gewachsen.

Das jetzt ausgesprochene Verfütterungsverbot wird ganz zweifellos eine große Menge von Getreide für die menschliche Ernährung frei stellen. Es darf daran erinnert werden, daß im vorigen Jahre rund 500 000 Tonnen Weizen und rund 2 Millionen Tonnen Roggen verfüttert worden sind. Selbstverständlich haben auch bei dieser Verordnung die Ernteaussichten eine Rolle gespielt, obgleich zur Stunde naturgemäß ein Ueberblick und ein Urteil über die kommende Ernte noch nicht abgegeben werden kann. Im allgemeinen läßt sich nur sagen, daß die Getreideernte im Westen und Süden zweifellos gut gewesen ist, daß sie dagegen im Osten Verringerungen durch die Winterfröste erlitten hat. Wir können in Deutschland um diese Zeit noch keine sachgemäße Ernteschätzung vornehmen, obgleich Neunmalkluge im Vorjahre um die gleiche Zeit in völlig unsinniger Weise von einer Mißernte genukt haben. Mißernten, die zu einer Katastrophe führen könnten, sind bei uns ja, Gott sei Dank, überhaupt eine Seltenheit, im Gegensatz zu gewissen Donauländern, wo auf eine Riesenernte im nächsten Jahre schon eine große Mißernte folgen kann. Unser Klima schützt uns vor solchen Notzeiten, aber es enthält uns auch die Fülle vor.

Da wir so im wesentlichen auf uns selbst gestellt sind, und da wir im wesentlichen auch auf uns selbst gestellt sein wollen, so regeln wir unsere Angelegenheiten auch selbst. Die neue Verordnung sieht die völlige Ablieferung des Brotgetreides vor und beschränkt sich nicht auf die Ablieferung gewisser Kontingente, wie das im vorigen Jahre der Fall war. Der Bauer, dem durch das Dritte Reich sein Leben auf freier und eigener Scholle wieder gesichert ist, hat nun auch die Verpflichtungen der Gesamtheit gegenüber zu erfüllen. Er darf kein Brotgetreide verfüttern und dort, wo es wider Erwarten doch geschehen sollte, sind strenge, sehr strenge Strafen ausgesprochen gegen diejenigen, die das Verbot übertreten. Es ist zu hoffen, daß allein die Tatsache der Ankündigung dieser Strafen genügen wird, um die Bauern von der Uebertretung des Verbots abzuhalten. Auf der anderen Seite aber ist sich der Reichsnährstand bewußt, daß gerade bei einer so strengen Pflicht nicht mit kleinen und kleinlichen Schikanen gearbeitet werden darf. Es sind auch gewisse Ausnahmen zulässig, die sich im wesentlichen auf das sogenannte Hinterkorn beziehen. Hinterkorn ist das Korn, das für Mahlzwecke ungeeignet ist, und dieses Korn darf selbstverständlich verfüttert werden. Auf der anderen Seite aber weiß man auch im Reichsnährstand, daß der Bauer für sein Vieh Futter haben muß. Deshalb sind im Einvernehmen mit Generaloberst Göring auch Maßnahmen getroffen worden, um aus dem Auslande Futtermais und Futtergerste zu kaufen, die dem Bauern billig zur Verfügung gestellt werden sollen. Es muß aber in dem Zusammenhang gesagt werden, daß es sich hier nicht um eine Umtauschaktion handelt, sondern daß die Pflicht zur Ablieferung auch dann besteht, wenn nicht überall und in allen Fällen und gleichzeitig fremde Futtermittel angeliefert werden können. Das Bemühen des Reichsnährstandes, so viel und so schnell wie möglich die notwendige Menge von Futtermitteln zu besorgen, liegt ja auf der Hand. Man will niemand Schwierigkeiten bereiten, sondern entstehende Schwierigkeiten nach Möglichkeit mildern. So sollen gewisse Kornbrennereien Kartoffelflocken und Zuckerschnitzel erhalten, um ihren Betrieb fortsetzen zu können. Auch die Tierhälter dürfen in Zukunft weder Getreide noch Schrot verfüttern. Selbstverständlich ist auch die Verfütterung von Brot verboten.

Die ganze Verordnung bedeutet eine nationalpolitische Tat. Sie wird für viele eine gewisse Umstellung notwendig machen, aber niemand wird in seiner Existenz geschädigt werden, vielmehr ist diese neue Verordnung ja doch erlassen, um dem Ganzen zu dienen, dem Reich im ganzen und allen seinen Bürgern zu nützen. Wenn jetzt jeder den guten Willen mitbringt, dann wird das Werk, das mit dieser Verordnung begonnen ist, auch zum guten Ende gebracht werden.

Sicherstellung des Brotgetreidebedarfs

Ablieferungszwang für alles geerntete Brotgetreide. — Verfütterungsverbot für jedermann.

Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft R. Walther Darré hat im Einvernehmen mit dem Beauftragten für den Vierjahresplan, Ministerpräsident Generaloberst Göring, zur Sicherstellung des Brotgetreidebedarfs des deutschen Volkes eine Verordnung erlassen, durch die gewährleistet wird, daß die gesamte Roggen- und Weizenernte in den Dienst der Brotversorgung gestellt wird.

Die Verordnung bestimmt zunächst, daß jeder Erzeuger inländischen Brotgetreides verpflichtet ist, alles Brotgetreide, das er geerntet hat, abzuliefern. Ausgenommen von der Ablieferungspflicht sind lediglich die Mengen, die für die Brotnahrung und für Saatzwecke des Getreideerzeugers, der Deputatberechtigten und Empfänger eines Leibgedinges erforderlich sind.

Die Verordnung bringt dann das Verbot der Verfütterung von Brotgetreide und Erzeugnisse für jedermann, einerlei, ob Erzeuger von Brotgetreide oder Tierhalter, der Brotgetreide nicht selbst erzeugt. Die Hauptvereinigung der deutschen Getreide- und Futtermittelwirtschaft kann von diesem Verbot Ausnahmen zulassen. Von der Ausnahmebefugnis wird aber nur in solchen Fällen Gebrauch gemacht werden, in denen es sich um Ware handelt, die für Mahlzwecke völlig ungeeignet ist.

Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft wird das ganze Getreidewirtschaftsjahr hindurch laufend Futtermittel zur Verfügung stellen; er hat schon jetzt beträchtliche Mengen von in- und ausländischem Futtergetreide zur Verteilung über die Landesbauernschaften bereitstellen lassen. Diese Futtermittel werden unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse zugeteilt, die sich durch die restlose Ablieferung des Brotgetreides aus den Erzeugerbetrieben ergeben.

Wegen der großen Bedeutung, die der „Verordnung zur Sicherstellung des Brotgetreidebedarfs" produktionspolitisch zukommt, fand unter dem Vorsitz des Reichsbauernführers und Reichsministers R. Walther Darré eine Sitzung statt, an der die Reichsstatthalter und Gauleiter, die Ober- und Regierungspräsidenten sowie die Landesbauernführer teilnahmen. In dieser Sitzung machte Reichsbauernführer und Reichsminister Darré grundsätzliche Ausführungen über die zwangsläufigen Beziehungen zwischen der dem Landbau zur Verfügung stehenden Fläche, der Erzeugung landwirtschaftlicher Güter auf dieser Fläche und dem Nahrungsbedarf einer erfreulicherweise zunehmenden Bevölkerung. Sodann wurden die Gründe, die zu dieser Verordnung geführt haben, und die Einzelheiten der Durchführung erörtert.

Verordnung

Auf Grund der §§ 1 bis 4, 7, 8 des Gesetzes zur Ordnung der Getreidewirtschaft vom 27. Juni 1934 (Reichsgesetzblatt I, S. 527) wird folgendes verordnet:

Abschnitt I.

Gesamtablieferung von Brotgetreide

§ 1

Jeder Erzeuger inländischen Brotgetreides ist verpflichtet, alles Brotgetreide, das er geerntet hat, abzuliefern.

Der Ablieferungspflicht unterliegt nicht:

1. Brotgetreide, das für die menschliche Ernährung innerhalb des Betriebes des Erzeugers verwendet wird;
2. Brotgetreide, das für Saatzwecke innerhalb des Betriebes des Erzeugers verwendet wird;
3. Brotgetreide, das — auch in Form von Erzeugnissen hieraus — in Erfüllung eines Deputats oder Leibgedinges geliefert und für die Ernährung des Berechtigten und seinen Saatgutbedarf verwendet wird;
4. grüner Dinkel oder Spelz, der zur Herstellung von Grünkern verwendet wird.

Brotgetreide im Sinne dieser Verordnung ist Roggen, Weizen, Spelz (Dinkel, Fesen), Emer, Einkorn und Gemenge, das eine oder mehrere Arten solchen Getreides enthält.

Als Ablieferung im Sinne dieser Vorschriften gilt nur die Lieferung, die zur Erfüllung eines auf Veräußerung gerichteten Geschäftes für Zwecke der menschlichen Ernährung, für Saatzwecke oder für technische Zwecke erfolgt.

§ 2

Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft bestimmt nach Anhörung des Reichsbauernführers, innerhalb welcher Fristen die Ablieferung zu erfolgen hat.

§ 3

Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft kann nach Anhörung des Reichsbauernführers bestimmen, welche Mengen der Erzeuger für den in § 1, Abs. 2, Nr. 4, genannten Zweck verwenden darf.

Der Reichsnährstand trifft eine besondere Regelung, um sicherzustellen, daß zur Erfüllung eines Deputats oder Leibgedinges Brotgetreide und Erzeugnisse hieraus nur in der Menge geliefert werden, in der sie für die Ernährung des Berechtigten und für seinen Saatgutbedarf erforderlich sind (§ 1, Abs. 2, Nr. 3).

Abschnitt II.

Verfütterungsverbot

§ 4.

Brotgetreide (sowohl gedroschen als auch ungedroschen) oder Erzeugnisse hieraus dürfen weder vom Erzeuger des Brotgetreides noch von anderen zu Futterzwecken verwendet werden.

Brotgetreide (sowohl gedroschen als ungedroschen) oder Erzeugnisse hieraus dürfen zu Futterzwecken nicht gekauft, erworben, verkauft, veräußert oder sonst in den Verkehr gebracht werden.

Die Vorschriften der Abs. 1, 2 gelten auch für Brot und andere Backwaren sowie für Abfälle hiervon, die zur menschlichen Ernährung geeignet sind.

§ 5.

Die Hauptvereinigung der deutschen Getreide- und Futtermittelwirtschaft oder die von ihr beauftragten Stellen können Ausnahmen von den Vorschriften des § 4 zulassen.

§ 6

Die Vorschriften des § 4 gelten nicht für Kleie und Futtermehle im Sinne der §§ 21, 24 der Verordnung zur Ausführung des Futtermittelgesetzes vom 21. Juli 1927 (Reichsgesetzblatt I, S. 225).

§ 7

Die Getreidewirtschaftsverbände sind zwecks Ueberwachung der Einhaltung der Vorschriften des § 4 berechtigt, auf Grund der Verordnung über Auskunftspflicht vom 13. Juli 1923 (Reichsgesetzblatt I, S. 723) von den Tierhaltern Auskunft zu verlangen, auch soweit diese nicht Mitglieder der Getreidewirtschaftsverbände sind.

Abschnitt III.

Schlußvorschriften

§ 8.

Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft kann die ihm auf Grund dieser Verordnung zustehenden Befugnisse auf den Reichsbauernführer übertragen.

§ 9.

Soweit sich aus den Vorschriften dieser Verordnung oder aus den zu ihrer Durchführung erlassenen Vorschriften nichts anderes ergibt, gelten die marktordnenden Vorschriften des Reichsnährstandes.

§ 10.

Es ist verboten, Handlungen vorzunehmen, durch die mittelbar oder unmittelbar die Vorschriften dieser Verordnung oder die zu ihrer Durchführung erlassenen Vorschriften umgangen werden oder umgangen werden sollen.

§ 11.

Wer den Vorschriften dieser Verordnung oder den zu ihrer Durchführung erlassenen Vorschriften vorsätzlich zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis und mit Geldstrafe bis zu hunderttausend Reichsmark oder mit einer dieser Strafen bestraft. In besonders schweren Fällen ist die Strafe Zuchthaus und Geldstrafe; das Höchstmaß der Strafe ist unbeschränkt.

Wer die Zuwiderhandlung fahrlässig begeht, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Neben der Strafe kann in dem Urteil oder in dem Strafbefehl auf Einziehung der Gegenstände erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, auch wenn sie dem Täter oder einem Teilnehmer nicht gehören. Kann keine bestimmte Person verfolgt oder verurteilt werden, so kann auf die Einziehung selbständig erkannt werden, wenn im übrigen die Voraussetzungen hierfür vorliegen. Außerdem kann angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Verurteilten öffentlich bekanntzumachen ist; die Bekanntmachung kann auch durch öffentlichen Anschlag erfolgen.

§ 12.

Diese Verordnung tritt mit dem auf die Verkündung folgenden Tage in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Verwendung von Roggen und Weizen und Erzeugnissen hieraus zu Futterzwecken vom 9. Januar 1937 (Reichsgesetzbl. I S. 7) außer Kraft.

Landesbibliothek Oldenburg

Friedensbekenntnis der Frontsoldaten

100 000 Frontsoldaten und Kriegsopfer im Olympia-Stadion. — Ehrentag der Kriegerhinterbliebenen. — Frontkämpfer-Delegationen von 14 Nationen. — Die deutsche Jugend am Ehrentag der Frontsoldaten und Kriegsopfer. — Internationale Sportwettkämpfe auf dem Reichssportfeld.

Der Jahrestag des Beginns des Weltkrieges sieht die deutschen Frontsoldaten und Kriegsopfer zu einer machtvollen Kundgebung im Olympia-Stadion in Berlin vereint. Teilnehmer dieses ersten großen Reichstreffens der Frontsoldaten und Kriegsopfer in Berlin sind auch Abordnungen von Frontkämpfern von 14 ausländischen Nationen. Dieser 23. Jahrestag des Kriegsausbruches wird ganz im Zeichen der Ehrung der Hinterbliebenen der gefallenen Kameraden stehen. Aus allen Gauen des Deutschen Reiches werden die Frontsoldaten und die Kriegerhinterbliebenen in Berlin anwesend sein.

An diesem Jahrestag der Mobilmachung wird die Frontkameradschaft zwei besonders schöne Kameradschaftstage in Berlin feiern. Dabei mag vielleicht mancher daran denken, daß die deutschen Frontsoldaten auch am Tage der damaligen Mobilmachung, im August 1914, wie ein Mann dastanden. Damals schon waren sie eine große Schicksalsgemeinschaft und Kameradschaft. Der Nationalsozialismus, der in den Schützengräben geboren wurde, hat auch die Ehre des deutschen Frontsoldaten, die er in den Zeiten des Verfalls verloren hatte, wiederhergestellt.

Das Reichstreffen, zu dem aus dem ganzen Reich über 50 Sonderzüge aus allen Gauen eintreffen, beginnt mit einem Empfang des Reichskriegsopferführers, SA.-Gruppenführers Hanns Oberlindober, mit den ausländischen Frontkämpfer-Abordnungen im Festsaal des Berliner Rathauses durch den Oberbürgermeister Stadtpräsident Dr. Lippert. Anschließend findet eine feierliche Heldenehrung und Kranzniederlegung am Ehrenmal Unter den Linden statt. Am Abend vereinigt alle Kameraden ein großer Kameradschaftsabend in den Gesamträumen der Deutschlandhalle.

Der 1. August selbst wird eingeleitet durch eine Kranzniederlegung der ausländischen Kameraden am Ehrenmal Unter den Linden. Hieran schließt sich die erste Großkundgebung der Frontsoldaten und Kriegsopfer im Olympia-Stadion. Um die Verbundenheit mit den Frontsoldaten zu zeigen, marschiert die junge Wehrmacht, und zwar eine Ehrenformation des Heeres und der Luftwaffe mit den ruhmreichen Fahnen der alten Armee im Olympia-Stadion auf. Auch Ehrenformationen der SS.-Leibstandarte Adolf Hitler, der SA.-Wachstandarte „Feldherrnhalle" und des Reichsarbeitsdienstes treten an, ferner Formationen der verschiedensten Gliederungen und Organisationen.

Die Kundgebung wird durch den Gauamtsleiter des Bezirks Berlin der NSKOV., dem ehemaligen Führer der Frontsoldaten und Kriegsopfer von der Saar, Peter Baltes, eröffnet, während der stellvertretende Gauleiter, Staatsrat Görlitzer, Worte der Begrüßung sprechen wird. Es nimmt dann der Vertreter der ausländischen Frontsoldaten-Delegationen das Wort. Ferner sprechen der Reichsjugendführer Baldur von Schirach und der Reichskriegsopferführer, SA.-Gruppenführer Oberlindober. Die Verpflegung der Teilnehmer erfolgt durch den Hilfszug Bayern auf dem Maifeld des Reichssportfeldes. Am Nachmittag finden internationale Sportwettkämpfe auf dem Reichssportfeld statt, die vom Reichsbund für Leibesübungen in Verbindung mit der NS.-Gemeinschaft „Kraft durch Freude", Reichssportamt, zur Durchführung kommen. Durch diese Wettkämpfe will die Jugend den Frontsoldaten eine besondere Ehrung bereiten.

Insbesondere aber wollen gerade die Frontsoldaten an dem Tag dem Führer und Frontkameraden ihren besonderen Dank zum Ausdruck bringen für ihre wiederhergestellte Soldatenehre und damit für die Wiederherstellung ihres Rechts als Frontsoldaten. So wird der Jahrestag der Mobilmachung zum Kriege von 1914 ein außerordentlicher Mobilmachungstag für einen wahren Frieden und für die Verständigung der Völker.

Die diesjährige Haupttagung des Deutschen Auslandsinstituts in Stuttgart wird ihren Höhepunkt in der Feier des zwanzigjährigen Bestehens des Instituts erreichen. In der Festsitzung, die am 14. August im Großen Haus der württembergischen Staatstheater stattfindet, wird Reichsminister Dr. Frick die Festrede halten.

Auftakt zum Sängerbundesfest

Siebenbürger Sachsen die ersten Gäste.

Der erste Sonderzug, der zum Deutschen Sängerbundesfest auf dem festlich geschmückten Breslauer Hauptbahnhof eintraf, brachte Sänger und Sängerinnen aus Siebenbürgen nach der schlesischen Hauptstadt.

Die auslandsdeutschen Gäste wurden von dem Obmann des Empfangsausschusses willkommen geheißen, der der Freude Ausdruck gab, die deutschen Volksgenossen, die sich in der Fremde seit vielen Jahrhunderten ihr Deutschtum und mit ihm auch das deutsche Lied bewahrt haben, beim großen deutschen Sängerfest begrüßen zu können. Der Sprecher der Siebenbürger Sachsen dankte für die herzliche Begrüßung.

*

Die österreichische Beteiligung am 12. Deutschen Sängerbundesfest wird erfreulicherweise recht groß sein: insgesamt werden 5500 Sänger und Sängerinnen der im Ostmärkischen Sängerbund zusammengeschlossenen Vereine Wiens, Niederösterreichs und des Burgenlandes nach Breslau kommen. Die österreichischen Gäste werden durchweg Werke heimischer Komponisten und bodenständige Volkslieder zum Vortrag bringen. In dem Festzug, mit dem das Sängerbundesfest seinen Abschluß findet, werden die Gäste aus Oesterreich durch niederösterreichische und burgenländische Trachtengruppen Zeugnis von der Pflege heimatlichen Brauchtums ablegen.

„Paradiesische" Zustände

Lebensmittelmangel in der ganzen Sowjetunion.

In den letzten Wochen wird von der Sowjetpresse wieder bewegliche Klage geführt über den großen Waren- und Lebensmittelmangel, der jetzt vor der Ernte herrscht und ziemlich gleichmäßig im ganzen Lande auftritt. Die „Iswestija" gesteht ein, daß selbst in den größten hauptstädtischen Geschäften Waren wie Nähgarn, Strümpfe oder gar Kleinigkeiten wie Knöpfe nicht aufzutreiben sind. Das Blatt sagt, auf dem Lande sei die Lage natürlich noch schlimmer, und die „Prawda" berichtet, daß eine Kontrolle der ländlichen Geschäfte zu ganz seltsamen Ergebnissen geführt habe. In 173 Läden habe es keine Backwaren gegeben, in 518 Läden habe man kein Salz und in weiteren 185 Läden keinen Zucker bekommen können. Das Moskauer Blatt „Wetschernaja Moskwa" teilt mit, daß die Ernährungslage in den „Kurorten" sich verschlechtert habe. In dem „Kurort" Malachowka gebe es keinen Tee, keine Fische und kein Mehl.

Vor den Geschäften könne man lange Käuferschlangen sehen und dazu sei nur verfaultes Fleisch und sauer gewordene Milch zu kaufen. Auch sei dort die übelste Preistreiberei an der Tagesordnung. Die staatlichen Aufkäufer machten je nach Belieben kleinere oder größere Preisaufschläge.

Den moralischen Verfall im „Sowjetparadies" kennzeichnet eine Mitteilung der „Prawda", daß im vergangenen Jahre in 35 kontrollierten Handelsvereinigungen (also keineswegs etwa in der ganzen Sowjetunion!) die Unterschlagungen sich auf 107 Millionen Rubel belaufen haben und daß allein in den ersten drei Monaten 1937 nicht weniger als 35 Millionen unterschlagen worden sind. „Und das sind nur die direkten und entdeckten Durchstechereien!", meint das Blatt bezeichnenderweise.

Die blutige Schlacht von Brunete

Schwere Verluste der Bolschewisten.

Nach dem letzten nationalen Heeresbericht vom Montag wurden an der Front von Madrid in den vergangenen Kämpfen etwa 100 Maschinengewehre und zahlreiche Tankabwehrgeschütze erbeutet. Das Schlachtfeld von Brunete ist bedeckt mit gefallenen Bolschewisten. 50 sowjetrussische Panzerwagen wurden vernichtet.

Am Montag wurden über 100 Gefangene gemacht; 600 Milizleute gingen zu den Nationalen über. Ein Angriffsversuch des Gegners auf die von den nationalen Truppen am Sonntag eroberten Stellungen wurde zurückgewiesen. Die nationalen Streitkräfte sind weiter vorgegangen. Es wurden insgesamt vier bolschewistische Flugzeuge abgeschossen. Die Nationalen haben ein Bombenflugzeug durch Explosion im Flugzeug verloren.

Nach einer Havas-Meldung aus Madrid bestätigt es sich, daß eine französische Bildberichterstatterin namens Gerda Faro bei Brunete den Tod gefunden hat. Die französische Journalistin befand sich zusammen mit einem Sonderberichterstatter der „Federated" Preß und der kanadischen Zeitung „Clarion" (Toronto) in einem Kraftwagen, der von einem bolschewistischen Tank in schneller Fahrt überrannt und zerquetscht wurde. Die Journalistin, die auf dem Trittbrett des Wagens stand, wurde zur Erde geschleudert und von dem Tank überfahren. An den hierbei erlittenen schweren Verletzungen ist sie im Krankenhaus von Escorial gestorben. Ihr Begleiter erlitt einen Beinbruch und verschiedene Quetschungen. Weiter meldet Havas aus Madrid, daß der englische Arzt Dr. Randolph Sallenberger, ein Mitglied einer britischen Aerztemission in Spanien, am Sonntag in der Schlacht von Brunete den Tod gefunden hat.

Bedrohliche Zuspitzung

Nanking lehnt Japans Forderungen ab.

Wie die japanische Botschaft in Peiping amtlich bestätigt, hat General Sungtscheyuan die am Montag in ultimativer Form gestellten japanischen Forderungen angenommen und ihre Erfüllung versprochen. Aus Nanking wird jedoch berichtet, daß die chinesische Zentralregierung das Ultimatum der Japaner abgelehnt habe.

In Kreisen der japanischen Botschaft hofft man, daß der General in der Lage sein wird, den übernommenen Verpflichtungen nachzukommen, da andernfalls militärische Maßnahmen entsprechend den einzelnen ultimativen Forderungen automatisch folgen würden. Dies bedeutet, daß die Japaner entschlossen sind, nach Dienstag 12 Uhr den Abzug der chinesischen Truppen aus der Linie Papaoschan-Marco Polo-Brücke-Tschanghsingtien und nach Mittwoch 12 Uhr die Räumung des Weichbildes von Peiping und des Westlagers am Sommerpalast durch die Truppen der 37. Division zu erzwingen. Man hat die Hoffnung noch nicht ganz aufgegeben, daß es den Chinesen gelingen wird, die Erfüllung der übernommenen Verpflichtungen durchzusetzen, so daß ein Kampf um die alte Kaiserstadt Peiping doch noch vermieden werden kann.

In einer Sondersitzung des japanischen Kabinetts wurde beschlossen, auf Grund der neuen Zwischenfälle in Langfang und bei Peiping entschiedene Maßnahmen gegen die Haltung der chinesischen Truppen in Nordchina zu ergreifen. Der japanischen Nordchina-Garnison wurde das Recht zugestanden, selbständig alle ihr erforderlich scheinenden Maßnahmen zum Schutze des Lebens und des Eigentums der japanischen Bevölkerung in Peiping und im Bezirk Tientsin zu treffen. Die Leitung der Nordchina-Garnison ist beauftragt worden, die Innehaltung der Verträge und aller getroffenen Abmachungen zu erzwingen.

Die japanische Regierung gibt bekannt, daß bei der Durchführung aller Selbstverteidigungsmaßnahmen keinerlei Territorialforderungen erhoben würden und daß der Schutz der internationalen Interessen garantiert werde. Die Regierung hoffe, durch ein entschlossenes Durchgreifen im Sinne der Selbstverteidigung die Lokalisierung des Konflikts zu erreichen und eine baldige, endgültige Beilegung des Zwischenfalles feststellen zu können. In Tokio erwartet man den Ausbruch schwerer Kämpfe stündlich.

Neuer schwerer Zwischenfall

Inzwischen hat sich ein neuer schwerer Zwischenfall abgespielt. Japanische Truppen, die der Botschaftswache in Peiping zugeteilt waren, wurden, als sie in Lastwagen das Kuangantor passierten, von der chinesischen Wache mit Handgranaten beworfen. 20 Japaner, nach der japanischen Mitteilung, wurden getötet, die übrigen flüchteten in einen Tempel innerhalb der Stadtmauer, wo sie sich verbarrikadierten.

Dort wurden sie von chinesischen Truppen und Tausenden von chinesischen Polizisten in Zivil belagert, bis höhere japanische und chinesische Offiziere eintrafen. Nach einer Konferenz der Offiziere wurde den Japanern freies Geleit in die Kasernen der Botschaftswache gewährt. Auf chinesischer Seite wird demgegenüber behauptet, daß die Japaner zuerst geschossen hätten, worauf die chinesische Wache das Tor geschlossen habe.

Japans Außenpolitik

Hirota vor dem Parlament.

Der japanische Außenminister Hirota gab im Parlament einen Ueberblick über die Beziehungen Japans zu den übrigen Mächten. Der Minister führte in seiner Rede aus, eines der vornehmsten Ziele der nationalen Politik Japans sei die Sicherung seiner Stellung als einer festbegründeten Macht im Fernen Osten, die alles beitragen will zur Befestigung eines wahren Friedens in der Welt.

Copyright 1936 by Aufwärts-Verlag, Berlin SW 68

[29

Hü hott... Die edlen Pferde trabten. Es war eine schöne Fahrt an diesem herrlichen Sommermorgen.

„Du kennst Stachs gar nicht, Tante; die sind sooo nett!"

„Die sind so nett, daß sie nichts Besseres erhoffen für sich, als daß die alte Tante endlich stirbt!"

„Das tun sie gar nicht. Aber wenn sie's täten, wär's ihnen zu verdenken?" sagte Gerti unartig.

Jette sah erschreckt auf. Wie würde die Baronin das hinnehmen?

„Du bist blind in diese Stachs verliebt, Gerti!" sagte sie ruhig. „Sie zählen die Tage bis zu meinem Tode, glaub's nur!"

„Das könntest du leicht ändern, Tante!"

„Ich?"

„Gib ihnen schon etwas von dem, was sie später doch bekommen! Stachs sind arm. Und du sitzt auf deinem Geld, das du gar nicht alles brauchst und gebrauchen kannst."

„Eines Tages gehört es ihnen!"

„Dann sind wir vielleicht uralt, sagte Hella mal, und haben nichts als die Erinnerung daran, wie schön es hätte sein können, wenn Tante uns nicht so gehaßt hätte!"

„Soso! Das also sagen sie von mir! Schade, schade!"

„Was?"

„Daß ich sie nicht enterben kann!"

Während des Gottesdienstes in der alten, niedrigen Pfarrkirche hingen die drei Greifenburger Frauen jede sehr wenig andächtigen Gedanken nach.

Jette wunderte sich, wie gelassen die Baronin von Gerti jede Aufrichtigkeit ertrug, sie, die sonst beleidigt war, wenn man sie nur zweifelnd angesehen hatte.

Die Baronin ärgerte sich darüber, wie sehr ihre Gerti an diesen Stachs hing. Gerti aber hatte sich in den Kopf gesetzt, den Stachs einmal zu zeigen, was sie über die Tante vermöchte. Heute noch mußte Sigrid Geld für eine Aussteuer bekommen!

Bei Tisch, als die alte Dame so recht behaglich ihren Nachtisch genoß, rückte Gerti unruhig auf ihrem Stuhl hin und her.

Sie trug ein hellblaues Seidenkleidchen, das ihr besonders gut stand. Tante Adele sah immer wieder zu ihr hinüber.

„Wir können nachher im Garten noch einmal die Ophelia proben. Ich habe sie so gern gespielt! Und so, wie du heute, werde ich dabei auch wohl ausgesehen haben!" sagte sie gutgelaunt.

„Ich mag aber nicht!" maulte Gerti, in der der Eigensinn vor einem Hindernis, das sie nicht gleich zu nehmen wußte, riesengroß wuchs.

„Dann tun wir's ein anderes Mal, aber du ziehst dies Kleid dabei an — nicht wahr, mein Süßes?"

„Weiß nicht!"

„Aber Gerti! Hast du Kopfschmerzen?"

„Bewahre! Ich hätte nur gern", platzte sie heraus, „Geld für eine recht schöne Aussteuer... Möbel und Leinen und alles... Nur kein Silber. Das möchte ich extra schenken!"

„Du, Gerti?" Fast hätte die alte Dame den Löffel fallen lassen. „Du! Ein Kind in deinem Alter..."

„Leider habe ich ja auch nicht das Geld dazu!"

„Aber denkst du denn schon ans Heiraten? Du?! Du bist ja noch gar nicht mal konfirmiert!" schnappte die Baronin nach Atem.

Wer hätte das in dem wilden Ding gesucht!

Gerti lachte.

„Ich will ja auch nicht heiraten. Aber Sigrid Stach!"

„Sigrid Stach! Ei sieh mal an! Schöner Dummkopf, der so eine Kirchenmaus heiratet. Ich fand sie am häßlichsten von allen vieren..."

„Häßlich ist keine von den Stachs!"

„Geschmackssache, Liebchen! Ich finde keine auch nur im geringsten hübsch. Was ist denn der Verlobte?"

„Offizier!"

„Ei, da hat er doch zu leben!"

„Aber sie haben doch keine Aussteuer!"

„Da warten sie eben noch mit der Hochzeit!"

Mit Gertis Selbstbeherrschung war es zu Ende. Sie sprang auf und stampfte mit dem Fuß.

„Schäme dich, Tante Adele! Schäme dich! So reich bist du — und gebrauchst nicht ein Viertel deines Einkommens — und hast dies große Haus und das Gut dazu — und gibst nicht mal denen, die es doch einmal kriegen, etwas zum Glücklichsein!"

Krebsrot im Gesicht stand sie da, die Fäuste geballt — alles andere als eine Ophelia.

„Liebe Gerti, mir liegt gar nichts daran, diese Stachs glücklich zu machen. Im Gegenteil! Ich freue mich, wenn sie sich über die Verhältnisse ein bißchen ärgern. Und das Geld, das ich von meinem Jahreseinkommen nicht brauche, kleine Gerti, was meinst du wohl, wer das einmal bekommt?"

„Ich will's nicht haben", schrie Gerti sie ungezogen an. „Behalte du deine Kröten! Oder gib sie mir jetzt gleich — für Sigrid!"

„Bist du verrückt?" ereiferte sich nun auch die Baronin.

„Nein! Nicht im allermindesten. Aber du bist geizig!"

„Mir liegt nicht ein bißchen am Geld, du dummes Kind. Mir liegt nur daran, die Stachs zu ärgern!"

„Aber warum — warum denn?" rang Gerti die Hände.

„Das verstehst du doch nicht!"

„Das weiß ich ganz genau! Weil du dich bloß erhoffst, daß sie noch leben und genießen werden, wenn du schon tot bist! Du — du gönnst ihnen das Leben nicht!"

(Fortsetzung folgt)

Landesbibliothek Oldenburg

Im Sinne einer solchen Politik betrachte die Regierung die Beziehungen zwischen Japan, Mandschukuo, China und der Sowjetunion. Die japanische Regierung bedauere es aufs tiefste, daß antijapanische Stimmungen und Strömungen ermutigt und systematisch ausgenutzt werden, um die öffentliche Meinung aufzuputschen und gewisse nationalistische Empfindlichkeiten noch zu steigern. Auf solche Weise hätten sich immer wieder Zwischenfälle in den verschiedenen Teilen Chinas ergeben.

Die japanische Politik in Ostasien sei einzig und allein auf eine wirkliche Stabilisierung Ostasiens durch Aussöhnung und Zusammenarbeit zwischen den drei Ländern Japan, Mandschukuo und China gerichtet, wobei freilich auch dem kommunistischen Einbruch in den Orient Einhalt geboten werden müsse.

Die japanische Regierung hoffe ernstlich, daß China baldmöglichst zu vollem Verständnis und zur Billigung dieses politischen Ausgangspunktes kommen wird. Was den gegenwärtigen Zwischenfall anlangt, so habe die Regierung ihr Bestes getan, um eine friedliche örtliche Lösung zu erreichen. Die Schlüssel zur Beilegung des gegenwärtigen Zwischenfalls und damit zur internationalen Lage halte jedenfalls China in der Hand.

Auch die Zwischenfälle an der mandschurisch-sowjetrussischen Grenze hätten sich wiederholt. Jedenfalls verfolge die japanische Regierung die Lage an der mandschurisch-sowjetrussischen Grenze mit größter Aufmerksamkeit. Zuerst werde es notwendig sein, daß man praktische Schritte unternimmt, um diese Grenzzwischenfälle zu verhindern. Um dieses Ziel zu erreichen, sollten so bald wie möglich zwei Kommissionen zur Festsetzung der Grenzlinie und zur Vereinigung der Streitfragen eingesetzt werden.

Der japanische Außenminister bezeichnete sodann die Beziehungen zu England und den Vereinigten Staaten als gut. Im letzten Jahre habe Japan das Antikominternabkommen mit Deutschland abgeschlossen. Die Regierung sei gewillt, wirklichen Nutzen aus diesem Abkommen zu ziehen und für die weitere Förderung freundschaftlicher und enger Beziehungen zwischen Japan und Deutschland Sorge zu tragen.

Hirota unterstrich schließlich die Bereitwilligkeit der japanischen Regierung zur aufrichtigen Teilnahme an jeder internationalen Verständigung, die die Freiheit des internationalen Handels zu verwirklichen in der Lage sei.

Bericht des Handwerks

1,6 Millionen Betriebe mit 4½ Millionen Menschen.

In einem soeben erschienenen „Jahrbuch des deutschen Handwerks 1936" gibt der Reichsstand des deutschen Handwerks einen aufschlußreichen Arbeitsbericht über seine mannigfache Tätigkeit im abgelaufenen Geschäftsjahr. Das Buch enthält eine reichgegliederte Darstellung der Leistungen und Arbeitsergebnisse auf vielen Gebieten.

Der beauftragte Reichshandwerksmeister Lohmann übergab das Jahrbuch mit erläuternden Ausführungen der Presse. Der Reichsstand arbeite daran, die Handwerksbetriebe wieder stark und gesund zu machen, damit das Handwerk dem deutschen Volke wieder das geben könne, was es ihm einst in seiner Blütezeit gegeben habe. Der Weg zur Gesundung führe über Auslese und Leistungssteigerung. Das Handwerk, also ein Siebentel unseres Volkes, auf den Weg des Aufstieges gebracht zu haben, das sei eine der großen Leistungen des nationalsozialistischen Staates. Die wichtigste Grundlage für die Leistungssteigerung und damit auch für die wirtschaftliche Sicherung des Handwerks sei das vom Nationalsozialismus geschaffene Meisterrecht des „Großen Befähigungsnachweises". Für den größten Teil des Handwerks seien jetzt die neuen fachlichen Meisterprüfungsvorschriften fertig und die fachlichen Vorschriften für das Lehrlingswesen seien in Arbeit.

Der Leistungssteigerung kämen auch die meisten anderen Maßnahmen des Reichsstandes zugute: die stark ausgebaute Durchführung von Großaufträgen durch die Lieferungsgenossenschaften mit ihrer Spitze im Haus des Handwerks; die Baubetreuung durch die Treubau A.-G., durch die neugegründeten Bauträgergesellschaften und durch die Arbeit am Vergebungswesen; die Ausfuhrförderung, die Ausstellung von vorbildlichen Handwerksarbeiten, die Propaganda und Werbung für führende Handwerksleistungen, die rasch ausgebaute statistische Durchleuchtung des Handwerks und insbesondere die Gewerbeförderungsstellen, die durch Beratung und Unterrichtung den technischen und betriebswirtschaftlichen Fortschritt auch unmittelbar an den einzelnen Handwerker herantrügen. Die Gewerbeförderungsstellen seien vor allem wichtig für die Werkstoffumstellung, die Ausfuhrförderung und die Einbürgerung einheitlicher Buchführungsverfahren und Kalkulationsrichtlinien. Für die Ausfuhrförderung hätte man die früheren Maßnahmen und Einrichtungen ausgebaut und eine neue Stelle gegründet, die selbst größere Ausfuhraufträge hereinholen und sie durch geeignete Handwerksbetriebe durchführen könne; die „Ausfuhrstelle des deutschen Handwerks G. m. b. H." in Berlin. Das dritte Aufgabengebiet, die Buchführung und Kalkulation sei von preispolitischer Wichtigkeit. So wolle die Reichsstandsorganisation mit ihren 16 Landeshandwerksmeistern, 59 Handwerkskammern, 51 Reichsinnungsverbänden, 725 Kreishandwerkerschaften und 15 000 Innungen bei allen großen nationalsozialistischen Aufgaben ein zuverlässiges Werkzeug unseres Staates sein.

*

Wenn sonst eine Organisation alten Stils ihren Bericht schrieb, war sie zumeist stolz auf das Wachsen der Mitgliederzahl und der Gefolgschaft ihrer Gruppen. Anders hier: der Reichsstand des Handwerks weist nach, daß die Zahl der Handwerksbetriebe von 1936 auf 1937 von 1 653 000 auf 1 604 000 zurückgegangen ist. Er ist darüber nicht traurig, sondern erblickt darin eine notwendige Entwicklung, denn es seien zweifellos während der Arbeitslosigkeit viele Handwerker in die Selbständigkeit geflüchtet, um irgendwie eine bescheidene Existenz zu finden. Die rückläufige Bewegung wird daher als ein Zeichen der Gesundung empfunden. Es wird dann nachgewiesen, daß zur Zeit 4½ Millionen Menschen im Handwerk beschäftigt sind, nämlich 1,6 Millionen Betriebsführer, 600 000 Lehrlinge, 2 Millionen Gehilfen und Hilfskräfte, 100 000 Angestellte und 250 000 mithelfende Familienangehörige. Zahlreich sind die Fälle, in denen ein Handwerksgeschäft vom Meister allein geführt wird. Es sind Bestrebungen im Gange, den Facharbeitermangel dadurch zu bekämpfen, daß die Meister solcher Kleinbetriebe in die industrielle Wirtschaft übertreten. Der Reichsstand bezeichnet diese Bestrebungen als erfolgreich, fügt aber hinzu, daß die große Zahl der Alleinmeisterbetriebe ganz überwiegend lebensfähig und notwendig sei.

Aus dieser Sachlage ergab sich auch eine straffere Zusammenfassung der Innungen. Seit 1934 ist der Aufbau der Pflichtinnungen und Kreishandwerkerschaften gesetzlich vorgeschrieben. Viele Innungen waren Zwerggebilde und konnten keine volle Leistungsfähigkeit entfalten. Der Bericht verzeichnet daher einen Rückgang der Innungen von 16 000 auf 15 000, auch die Kreishandwerkerschaften gingen zurück, und zwar von 750 auf 725. Neben der regionalen Zusammenfassung der Kreishandwerkerschaften und der Landesverbände sind 51 Reichsinnungsverbände auf fachlicher Grundlage gebildet worden.

Zur wirtschaftlichen Lage des Handwerks wird ausgeführt, daß die Umsätze, die 1932 nur noch 9 bis 10 Milliarden betrugen, auf 15 bis 16 Milliarden Mark stiegen.

Der Menge der Waren und Leistung nach befindet sich das Handwerk nicht mehr weit vom Jahre 1929 entfernt, das 20 Milliarden Umsatz zeigt, allerdings sind auch die Preise heute nicht mehr auf der damaligen Höhe. Ausgesprochen günstig ist die Lage in der Bauindustrie und den damit zusammenhängenden Gewerbezweigen, andere Betriebe rücken nach. Als weniger günstig wird die Wirtschaftslage in solchen Berufen bezeichnet, die an einer Uebersetzung der Betriebe leiden, so vor allem bei Friseuren und Schuhmachern.

Wichtig ist die Frage des Nachwuchses, weil er dazu bestimmt ist, die künftigen Meister oder aber in der Industrie den besten Facharbeiter zu stellen. Die Zahl der Lehrlinge, die 1933 nur 419 000 betrug, ist denn auch 1936 auf 588 000 gestiegen.

Wichtig für die Zukunft des Handwerks ist die Aufgabe, die Ueberalterung der Meister zu überwinden. Jetzt sind 22,5 v. H. aller Meister im Alter von 40 bis 50 Jahren, 21,4 v. H. zwischen 50 und 60 Jahren, 14 v. H. noch älter. Dieser Zustand erschwert auch die Durchführung des Planes einer ausreichenden Altersversorgung.

Das Jahr 1935 hat den großen Befähigungsnachweis für das Handwerk gebracht, wodurch nur derjenige als Meister in die Handwerksrolle eingetragen wird, der die vorschriftsmäßigen Prüfungen abgelegt hat. 1932 wurden nur 25 000 bestandene Prüfungen gezählt, 1935 aber 60 000.

Im übrigen beweist der Bericht, daß sich das Handwerk in allen Fragen des wirtschaftlichen Lebens zielbewußt betätigt. Hierzu gehören die Anforderungen des Vierjahresplanes, die besonders im Lebensmittelgewerbe und in der Bauwirtschaft eine wichtige Rolle spielen.

Mater: Terra-Film

Ein Talent von bezaubernder Anmut.

Die junge Japanerin Hara spielt die weibliche Hauptrolle in dem Großfilm der Terra „Die Tochter des Samurai", ein Dr. Fanck-Film.

Sie hatten sich doch lieb . . .

Das ganze Jahr hindurch hatte Gerda gearbeitet und jeden Groschen für die Sommerferien gespart. Und nun war es so weit: Nun saß sie an der Ostsee, sah fesch und nett aus und wartete — auf die ebenso nette Reisebekanntschaft. Sie träumte von gemeinsamen Tanzabenden, von Bootsfahrten, lustigen Autoausflügen, Schwimmen und Sonnen, Dünenwanderungen und Mondscheinabenden im Strandkorb. Alles zu zweit natürlich.

Gerda hatte tatsächlich Glück. Gleich am zweiten Tag lernte sie „ihn" am Strand kennen. Sie hatten ihre Namen in den Sand gemalt, Fritz hieß er, Fritz Uckermann aus Berlin. Dann hatten sie sich angelächelt und für den Abend verabredet. Er war ein noch besserer Tänzer als Schwimmer. Wunderbar elegant sah er aus, und vor allem, man konnte mit ihm über alles reden. Daß sie ganz allein von sich erzählte, merkte Gerda in ihrer seligen Verliebtheit gar nicht. Sie plauderte munter drauflos. Erzählte auch treuherzig, daß sie ihr ganzes Barvermögen bei sich habe, denn es solle doch wirklich schön werden!

Aus der einen Verabredung wurden viele, bis die beiden schließlich beinahe den ganzen Tag über zusammen waren. Sie gingen nur in die teuersten Lokale, nun, und hatte Fritz gerade kein Kleingeld, dann bezahlte Gerda. Er war ja reich — nur: sein Onkel ließ ihn manchmal etwas lange warten. Absichtlich tat das der alte Gauner, um den Neffen zur Sparsamkeit zu erziehen, so erzählte Fritz, und Gerda lächelte dann verständnisinnig. Ihr reicher Fritz! Ob er sie wohl zur Frau nehmen könnte? Gerda wurde auch nicht stutzig, als der gute Onkel nach vielen Tagen immer noch nichts geschickt hatte. Das war doch klar, daß sie so lange das Geld auslegte. Sie hatten sich doch lieb, ja, und eines Tages bat Fritz sie tatsächlich, seine Frau zu werden. Nur, sie müsse ihm sofort eine größere Summe leihen, damit er umgehend nach Berlin zu seinem Onkel reisen und die Geldschwierigkeiten aus der Welt schaffen könne.

Gerda gab ihm alles, was sie besaß, Fritz reiste ab — und ließ nie wieder etwas von sich hören. Eine wirklich nette Reisebekanntschaft . . . Ob Gerda noch nie etwas von Heiratsschwindlern gehört hat? Die Zeitungen warnen doch bald jeden Tag vor ihnen! rasche.

Mein lieber deutscher Volksgenosse!

Gerade für Dich, der Du vielleicht nur zufällig einen Blick in Dein heimatliches Blatt wirfst, weil Dir die Erntearbeit zu wenig Zeit läßt, um die Zeitung in Ruhe lesen zu können, gerade für Dich persönlich sind diese Zeilen geschrieben. Opfere einige Minuten Deiner kostbaren Zeit und überfliege schnell diese Zeilen. Denke vor dem Schlafengehen noch einmal darüber nach und überlege die Sache mit Deiner Frau. Und wenn Ihr dann zu der Auffassung kommt, daß es Euch dann mit einigem guten Willen möglich ist wie so vielen anderen deutschen Menschen, ein gesundes und sauberes Stadtkind, das sich nach Licht, Luft und Sonne sehnt, in Euer Haus zu nehmen, dann zögere nicht lange. Gib schnell dem für Dich zuständigen Amtsleiter der NSV. oder einem Blockleiter Nachricht, daß Du für die 5. Zuteilungsperiode vom 24. August bis 28. September Elternstelle bei einem Stadtkind vertreten willst.

Möchtest Du ein Kind evangelischer oder katholischer Konfession? Soll es ein Junge oder ein Mädel sein? Hättest Du lieber ein Kind, das noch richtig bemuttert werden muß oder ein Kind, das sich selbst schon helfen kann? Jedem geäußerten Wunsche tragen die zuständigen Stellen gerne Rechnung. Vielleicht hast Du selbst ein liebes kleines Mädel oder einen pausbäckigen Jungen, den Du einen Spielgefährten an die Seite stellen möchtest, wenn alle Hausgenossen stark mit Arbeit beschäftigt sind. Das Nichtstun hält niemand lange aus, auch kein Ferienkind. Wenn es auch keine Arbeitskraft ersetzen soll, so gibt es doch manche kleine Hilfeleistungen im Haus, im Garten und auf dem Felde, die es machen kann und will. Ich könnte mir vorstellen, daß die Aufnahme eines solchen Kindes kein Opfer bedeutet, sondern daß es Dir Freude ins Haus bringt. Sollte Dir nicht auch ein strahlender Blick aus dankbaren Kinderaugen reicher Lohn für die aufgewandte Mühe sein?

Wie gesagt, laß Dir die Sache durch den Kopf gehen und gib dann der für Dich zuständigen Stelle Nachricht.

Aus Nah und Fern

Mitteilungen und Berichte über örtliche Vorkommnisse sind der Schriftleitung stets willkommen

Elsfleth, den 29. Juli 1937

Tages-Zeiger

⊙-Aufgang: 4 Uhr 40 Min. ⊙-Untergang: 8 Uhr 25 Min

Hochwasser:

6.15 Uhr Vorm. — 6.30 Uhr Nachm.
30. Juli: 7.00 Uhr Vorm. — 7.10 Uhr Nachm.

* Das Postamt zahlt die Invaliden- und Unfallrenten für August bereits am 31. d. M.

* Montag abend ereignete sich eine Schiffs-Kollision gegenüber dem Bahnhofe auf hiesiger Reede. Der von Hamburg nach Osnabrück bestimmte Motorschoner „Hans" rammte die Tjalk „Konkurent" aus Ostrhauderfehn, welche mit Zement beladen von Hamm-Beckum in Westfalen nach Bremerhaven bestimmt war, am Heck über der Wasserlinie. Zum Glück fuhr der Schoner mit halber Kraft, sonst wären außer Materialschaden auch Menschenleben gefährdet gewesen. Die Zementladung wurde an der Kaje aus dem „Konkurent" umgeladen in das Motorschiff „Emanuel" aus Leer, welches die Ladung nach Bremerhaven bringt. Dienstag mittag trafen Vertreter der Versicherung hier ein, um den Schaden festzustellen und die Reparatur der Tjalk zu veranlassen.

* Von der zweiten Reise kehrten zurück die Dampflogger „Stieglitz" mit 624 Kantjes und „Woge" mit 590 Kantjes, und der Motorlogger „Elsfleth" mit 539 Kantjes Heringen.

* In einem Bericht der Schiffsführung von „Schulschiff Deutschland" wird abschließend hervorgehoben, daß an Bord ein frischer Geist herrscht, der durch regen sportlichen Betrieb während der Freizeit weiter wach gehalten wird. Es dürfte interessieren, daß außer den täglichen Schwimmübungen usw., die wachweise vorgenommen werden, für den Grundschein der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft 30 Mann geschult werden, für das Reichssportabzeichen 35 Mann und für das SA.-Sportabzeichen 40 Mann trainieren. Bekannt ist, daß der Seemannsberuf seinen Angehörigen allgemein wenig Gelegenheit zur sportlichen Betätigung bietet, darum wird seitens der Schulschiffleitung diese einmal jährlich wiederkehrende Möglichkeit zur sportlichen Durchbildung der jungen Mannschaft kräftig ausgenutzt. Im Verlaufe einer kurzen Liegezeit vor dem Fischerdorf Hafftkrug führte ferner der Bordtrupp der Marine-SA. einen vierstündigen Marsch durch. Der Reisebericht schließt mit der Mitteilung, daß die Schiffsführung für die Heimreise über Swinemünde dem 1. Offizier Bauer übertragen wurde, weil Kapitän Sieck vom 28. Juli ab einen vierwöchigen Urlaub angetreten hat.

* „Leistungskampf der deutschen Betriebe". Die Gauwaltung der DAF. teilt mit: Die in den letzten Tagen in den Tageszeitungen bekanntgegebenen Richtlinien über den „Leistungskampf der deutschen Betriebe" sind von manchen Betriebsführern insofern falsch aufgefaßt worden, als daß diese zu der Ansicht gekommen sind, daß schon dem Antrage auf Teilnahme an dem Leistungskampf Begründungen oder Unterlagen beigefügt werden müssen. Diese Auffassung ist irrig. Es genügt zunächst die formelle Anmeldung, die bis zum 1. August über die Kreiswaltung eingereicht werden soll, und die vom Betriebsführer und Betriebsobmann unterschrieben werden muß. Alle weiteren Unterlagen und Begründungen werden später eingefordert.

* Rauchverbot für landwirtschaftliche Betriebe. Häufig sind Brände dadurch entstanden, daß in den Räumen, in denen sich Ernteerzeugnisse befanden, geraucht wurde. Ein jeder Brand in landwirtschaftlichen Betrieben richtet besonders fühlbaren Schaden an. Das Rauchen in den fraglichen Räumen ist deshalb streng verboten. Wer durch Fahrlässigkeit u. a. in solchen Räumen einen Brand herbeiführt, hat eine Gefängnis- oder hohe Geldstrafe zu gewärtigen.

Landesbibliothek Oldenburg

* Erhöhte Wagenstandgelder und Abbestellgebühren für Tieflade wagen. Zur reibungslosen Abwicklung des Verkehrs mit Tieflade wagen ist bis auf weiteres das Wagenstandgeld für Tieflade wagen vom dritten Tage ab auf den 10fachen Betrag erhöht worden. Die gleiche Erhöhung trat auch für die Abbestellgebühr bei Tieflade wagen ein.

* Nur noch acht Tage braune Glücksmänner! Nach den Beständen der 9. Reichslotterie für Arbeitsbeschaffung dürften alle Lose bis Ende dieser oder Anfang nächster Woche verkauft sein. Dann werden die braunen Glücksmänner, die nunmehr seit 8 Wochen Tag und Nacht unterwegs waren, den Verkauf für dieses Jahr beenden. Viele, viele Gewinne haben sie ausbezahlt und der große Erfolg der Lotterie ist wieder für die Arbeitsbeschaffung, damit alle Volksgenossen wieder in Arbeit kommen und in Arbeit bleiben. Also, noch acht Tage sind die braunen Glücksmänner unterwegs, es ist für jeden jetzt noch Zeit, sein Glücklos zu erstehen.

* Schützt die deutsche Ernte vor Brandgefahren. Noch immer verbrennen täglich so viel Lebensmittel, daß 200 000 Menschen davon satt werden könnten. Noch immer beträgt die jährliche Brandschadensumme 400 Millionen RM. Noch immer entfallen mehr als zwei Drittel dieser Verluste auf das Land, und gerade jetzt zur Erntezeit sind die Brände am häufigsten und richten den größten Schaden an. Deshalb führt die Reichsarbeitsgemeinschaft Schadenverhütung ab 14. August eine Aufklärungsaktion „Schützt die deutsche Ernte vor Brandgefahr" durch. Der Chef der deutschen Polizei und der Korpsführer des NSKK. haben bereits Verordnungen zur Unterstützung des Erntebrandschutzes erlassen. Im Laufe der sich über ein halbes Jahr erstreckenden Aktion wird die Brandschau wesentlich verstärkt werden. Da die Kinderbrandstiftungen noch besonders zahlreich sind — durchschnittlich 13 am Tage — ist die Erziehungs- und Aufklärungsarbeit bei der Jugend besonders wichtig. In diesem Zusammenhang sollen Untersuchungen durchgeführt werden, ob Kinder Streichhölzer oder anderes Brandmaterial bei sich haben. Da im Deutschen Reich heute jeder Zentner Getreide gebraucht wird, sind Erntebrandschutz und Hilfeleistung Pflicht!

* Das deutsche Küstenrettungswerk im Jahre 1936. Der Jahresbericht der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger für 1936 veranschaulicht wirkungsvoll den schweren Kampf, den die freiwilligen Retter an den deutschen Küsten im vergangenen Jahr wiederum mit Sturm und Brandung um das Leben in Seenot befindlicher Menschen zu führen hatten. In 30 Fahrten 91 Menschenleben gerettet, dazu im laufenden Jahr bis zum Abschluß dieses Berichts 45 weitere Schiffbrüchige aus Seenot geborgen: das ist eine stolze Bilanz heldenmütigen Einsatzes und selbstloser Aufopferung bei dem Werk, von dem der Stellvertreter des Führers, Reichsminister Rudolf Heß sagt, daß jede Rettungstat deutscher Ehre dient. Außergewöhnlich schwere Stürme in den letztvergangenen Herbst- und Wintermonaten forderte auch an den deutschen Küsten harte Opfer an Menschenleben und Schiffen. Wochenlang waren die Rettungsstationen der Nord- und Ostsee und ihre Mannschaften in höchster Alarmbereitschaft. Bei Windstärke 9 bis 12 — und zu Beginn dieses Jahres oft auch bei eisiger Kälte — wurden die Rettungsfahrten unternommen. Bei 26 vergeblichen Sturmfahrten im Berichtsjahr setzten die wackeren Retter ebenso ihr Leben ein, wie bei den erfolgreichen. An manchen Tagen mußte dasselbe Boot wiederholt auslaufen. Die Gesamtzahl der seit Gründung der Gesellschaft geretteten Personen ist auf 5699 gestiegen. Die Namen zweier weiterer pflichtgetreuer Rettungsmänner füllen die Ehrentafel. Auf ihr sind nun 22 „Helden der Küste" verzeichnet. Der aufopferungsvolle Kampf der Retter fand aber auch seine verdiente Anerkennung. Der Schirmherr der Gesellschaft, der Führer und Reichskanzler, verlieh der Besatzung des Motorrettungsbootes „Bremen" der Station Norderney für die kühne und außerordentlich gefahrvolle Rettung einer holländischen Schiffsmannschaft die Rettungsmedaillen am Bande. Dieselben Männer wurden von der südholländischen Rettungsgesellschaft durch silberne Medaillen ausgezeichnet und die Königin von Holland erkannte die wackere Tat durch Verleihung der bronzenen Ehrenmedaille an den Vormann und Maschinisten des Rettungsbootes an. Ersterer erhielt außerdem die von dem verewigten Ehrenpräsidenten der Gesellschaft, Prinz Heinrich von Preußen, gestiftete Medaille, eine Ehrung für die gesamte Bootsbesatzung, die auf einem der wichtigsten Wachtposten in der Nordsee stehend, im vergangenen Jahr in fünf Rettungsfahrten 25 Menschenleben geborgen hat. Eine neue Raketenstation wurde an der holsteinischen Ostküste auf dem Gut Weißenhaus errichtet. Von der Gesamtzahl der Stationen sind 55 Doppelstationen, d. h. mit Boot und Raketenapparat ausgerüstet. 32 Stationen sind mit Motorbooten besetzt, und zwar 14 mit gedeckten, 15 mit halbgedeckten und 3 mit offenen Fahrzeugen. Sechs Motorbootstationen verfügen neben dem Motorboot noch über ein Ruderboot. An leichten Strandmotorrettungsbooten von 2,8 t Größe bei 11 Meter Länge wurde das erste auf der Station Ording an der schleswigschen Westküste in Dienst gestellt. Ein weiteres derartiges Boot befindet sich in Auftrag. Das Bauvorhaben umfaßt vorläufig noch acht solche, an flachen Stränden zur Verwendung kommende halbgedeckte Boote, die an Stelle der Ruderrettungsboote treten sollen. Diese leichten deutschen Strandboote, wie auch das im Frühjahr 1936 in Helgoland in Dienst gestellte 15-Meter-Einschraubenmotorrettungsboot „Daniel Denker" mit einem Dieselmotor von 125 PS. haben die lebhafteste Beachtung der im Juli letzten Jahres in Gotenburg tagenden 4. Internationalen Konferenz für den Küstenrettungsdienst gefunden. Der weitere technische Ausbau des durch freiwillige Spenden unterhaltenen deutschen Küstenrettungswerks ist eine vaterländische Notwendigkeit, beizusteuern nach besten Kräften zu diesem ehrenvollen Werk, die Pflicht eines jeden Volksgenossen.

* Krankenversicherung auch im Urlaub. Die Fürsorge der Krankenversicherung begleitet den versicherten Volksgenossen und seine berechtigten Familienangehörigen auch in seinen Urlaub, wenn er sich überhaupt irgendwo im Reichsgebiet aufhält. Erkrankt er unterwegs, so erhält er ebenso wie zu Hause ärztliche, zahnärztliche und dentistische Hilfe sowie Arznei und Heilmittel und sogar notfalls Krankenhauspflege. Selbstverständlich muß er einige Ordnungsvorschriften beachten, um seiner Krankenkasse die geschäftsmäßige Abwicklung zu ermöglichen und für sich selbst eine Minderung seiner Ansprüche zu verhüten. So muß er bei Erkrankung seiner Krankenkasse die erforderliche Mitteilung zukommen lassen, sich einen Krankenschein besorgen (25 Rpf Gebühr und Freiumschlag mit genauer Anschrift gleich beifügen!) und den Zeitpunkt des Eintritts der Arbeitsunfähigkeit sofort mitteilen. Ist Krankenpflege erforderlich, so ist die Einweisungsgenehmigung sofort zu beantragen. Der Versicherte kann im Bedarfsfall jeden Kassenarzt, jeden Kassenzahnarzt und jeden Kassendentisten in Anspruch nehmen. In Eilfällen, insbesondere, wenn ein Kassenarzt usw. nicht zu erreichen ist, oder wenn Gefahr für Leib oder Leben besteht, darf der Versicherte auch jeden anderen Arzt usw. in Anspruch nehmen. Dies gilt jedoch nur für die Gewährung der ersten Hilfe. Werden Arznei oder Verbandsmittel benötigt, so wird der Kassenarzt verschreiben. Die Apotheke ist dann verpflichtet, sie ohne Berechnung auszuhändigen. Die Verordnungsgebühr von 25 Rpf muß natürlich bezahlt werden. Wird in dringenden Fällen ein Nichtkassenarzt aufgesucht, so ist die von diesem verordnete Arznei zwar selbst zu bezahlen, der Betrag wird jedoch von der Kasse ersetzt. Der Versicherte braucht also nur die selbstverständlichen Ordnungsvorschriften einzuhalten, um den vollen Schutz der gesetzlichen Krankenversicherung überall zu genießen. Zweckmäßig ist es, wenn er sich vor Antritt seiner Reise von seinem Betriebsführer eine Bescheinigung über seine Krankenkassenmitgliedschaft geben läßt und diese Bescheinigung mit sich führt.

* **Brake.** Am Sonnabend gegen Mittag kenterte auf der Höhe von Lührings Werft während einer Böe eine Jacht. Die beiden Segler konnten sich am Bootsrand halten und saßen dann auf dem kieloben treibenden Boot und warteten auf ihre Retter, die dann auch bald zur Stelle waren. Auf dem Strom wurde das Boot wieder aufgerichtet, die beiden Segler „lenzten" das Boot und die Fahrt wurde fortgesetzt. Sonntag nachmittag kenterte ebenfalls bei einer Böe auf der Höhe der Kaje ein Segelboot, und auch hier saßen die beiden Segler auf dem Bootsrumpf, bis das Motorboot „Carl August" sie aus ihrer unangenehmen Lage befreite. Das Boot wurde zum Harrier Sand geschleppt und dort wieder aufgerichtet.

* **Delmenhorst.** Ein seltsames Naturereignis beobachtete ein Bauer aus Ganderkesee, der in der Birkenheide bei der Ernte war. Er bemerkte einen starken Luftwirbel, der über das Feld wanderte und eine der dort aufgestellten Garben erfaßte und in die Luft trug. In der hohen Krone eines Baumes blieb die Garbe hängen. Auch der Hut des Bauern wurde durch die Luft auf Nimmerwiedersehen entführt.

* **Bad Zwischenahn.** Schon wieder ein ernster Verkehrsunfall in der gefährlichen Kurve in Haarenstroth, bei dem vier Personen, teilweise schwer, verletzt wurden. Sonnabend nachmittag stieß hier ein Militärwagen, der die Musterungsakten von Rastede nach Bad Zwischenahn gebracht hatte und sich auf dem Rückweg nach Oldenburg befand, mit dem Personenwagen des Bremers Deiter, der zu seinem bei Bad Dreibergen gelegenen Sommerhäuschen wollte, zusammen. Der Bremer Wagen hatte kurz vor der Kurve einen Viehtransportwagen überholen wollen und dadurch den entgegenkommenden Militärwagen nicht rechtzeitig bemerkt. Beide Fahrzeuge stießen in voller Fahrt zusammen, wobei der leichtere Militärwagen vollständig zusammengedrückt wurde. Die beiden Insassen des Militärwagens, ein Soldat und ein Zivilist, wurden ziemlich schwer verletzt; der Soldat erlitt offenbar einen Schädelbruch und mußte mit dem Krankenauto in das Lazarett abtransportiert werden. Auch die Insassen des Deiterschen Wagens erlitten empfindliche Verletzungen und mußten ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. — Dies ist innerhalb einer Woche der zweite ernste Unfall in der Kurve bei Haarenstroth. Er ist in erster Linie wieder eine Folge der unübersichtlichen Kurve. Im Interesse der öffentlichen Sicherheit ist die Begradigung der Kurve unbedingt anzustreben.

* **Varel.** In der letzten Zeit wurden in Varel und Umgegend eine Reihe von Diebstählen ausgeführt. Meistens handelte es sich um Einzeldiebstähle verschiedener Art, so daß man eine raffiniert angelegte Sache vermuten mußte. Den Bemühungen der Polizei ist es nunmehr gelungen, die beiden Täter in Varel festzunehmen. Die Untersuchungen förderte eine Unmenge an gestohlenen Sachen zutage. Alles was irgendwie erhascht werden konnte, haben die Diebe zusammengestohlen: Bettwäsche, Damenwäsche, Handtücher, Strümpfe, Schlüpfer, Pullover, Herrenoberhemden usw. Außerdem fand man bei den Dieben Trauringe, Tortenheber, Löffel, Rasierapparate usw. Eine goldene Uhr, die ebenfalls gestohlen war, konnte der Eigentümerin schon wieder zugestellt werden.

* **Cloppenburg.** Sonntag wurde das siebente Gebäude des Museumsdorfes Cloppenburg, der Gutshof Arkenstede, seiner Bestimmung übergeben. Die Einweihung des Gutshofes, der einen großen Teil der Sammlungen des Heimatmuseums aufnehmen wird, war für die Entwicklung des Museumsdorfes ein Ereignis von weittragender Bedeutung, denn mit dem Gutshof Arkenstede erhielt das Münsterland eigentlich erst sein Museum. Auf einer Insel nicht weit vom Quatmannshof mit seinen Nebengebäuden gelegen, fällt der Gutshof schon durch seine Größe — er umfaßt 600 Quadratmeter bebaute Fläche und ist 45 Meter lang — beim Betreten des Museumsdorfes auf. Betritt man das Gebäude, über dessen Eingangstür sich eine alte Sonnenuhr befindet, so kommt man zunächst in den Ahnensaal, an dessen Wänden sich die Gemälde der Ahnen des ehemaligen Besitzers befinden. In den benachbarten Räumen sind die verschiedensten Gegenstände und Funde der münsterländischen Heimat, deren hochentwickelte Bauernkultur bis weit in die Vorzeit zurückreicht, ausgestellt. Zur Eröffnungsfeier hatten sich neben zahlreichen Volksgenossen aus dem Münsterlande, den Vertretern der Partei und ihrer Gliederungen u. a. als Gäste eingefunden Gauleiter und Reichsstatthalter Carl Röver, Staatsminister Pauly, Landesstellenleiter Schulze sowie Vertreter der benachbarten Städte. Vor dem Gutshof hatten SA. und RAD. Aufstellung genommen. Nachdem der Gauleiter die Fronten abgeschritten hatte, begrüßte Amtshauptmann Münzebrock die Anwesenden. Der Leiter des Museumsdorfes, Studienrat Dr. Ottenjann, führte in seiner Ansprache u. a. aus, daß die Entwicklung des Museumsdorfes nur möglich gewesen sei durch das Verständnis, das die neue Zeit der Heimatpflege und dem Volkstum entgegenbringe. Neben Adolf Hitler, der diese Zeit erkämpft habe, sei auch dem Gauleiter und Schirmherrn dieses Dorfes sowie dem Staatsministerium zu danken. Dann ergriff der Gauleiter das Wort. Was hier geschaffen werde, so sagte er, verfolge einen tiefen Sinn und Zweck, nämlich den Heimatgedanken aufs neue zu hegen und zu pflegen, die Heimat dem Volk immer wieder nahezubringen, als das Wertvollste, was wir in Deutschland überhaupt besitzen. Nach einer Besichtigung des neuen Gutshofes fand die Feier mit einem Heimatabend am Herdfeuer im Quatmannshof, der auch durch die Sender Hamburg und Köln übertragen wurde, ihren Abschluß.

* **Brinkum.** Festgenommen wurde der Einwohner A. Ka., weil er sich gegen das Volksverratsgesetz und die Devisenbestimmungen vergangen hat. Trotz der scharfen Bestimmungen gegen die Wirtschaftssabotage und der vom Reich ausgesetzten Frist bis zum 31. Januar 1937 hielt es der Festgenommene nicht für nötig, größere Mengen noch in seinem Besitz befindlicher ausländischer Goldmünzen der Devisenstelle anzugeben.

* **Syke.** Aus Hamburg kam ein Auto des Weges. Die Insassen, ein etwa 40jähriger Mann und eine 25jährige Maid, entstiegen dem Wagen. Bei einem Gastwirt wollten sie in der Sommerfrische bleiben. Der Wirt legte dem Paare sofort das Fremdenbuch vor. Alles in Ordnung: Mann und Frau . . . Dann aber erscheint eines Tages die Polizei und der Beamte fragt schließlich nach einem kurzen Kreuzverhör: „Wer hat euch denn getraut?" Nun kam das ganze Liebesidyll heraus. „Er" hatte es nicht so genau mit der Ehe genommen, und „sie" wußte von nichts. Das Unheil wurde noch größer; „er" hatte auch kein Geld mehr. Nun mußte noch die wirklich angetraute Frau telegraphisch aus Hamburg Geld senden und die peinliche Sache retten.

* **Bentheim.** Der Stellvertreter des Führers, Reichsminister Rudolf Heß, hat sich bereit erklärt, die Ehrenpatenschaft über das den Eheleuten Sloot in Hoogstede, Kreis Bentheim, geborene zwölfte Kind zu übernehmen. Beim zehnten Kinde stand der Führer bereits Taufpate, während im vergangenen Jahre bei der Geburt des elften Kindes dieser Familie Ministerpräsident Generaloberst Hermann Göring die Ehrenpatenschaft übernommen hatte. Sloot ist ein altes Mitglied des Reichsbundes der Kinderreichen und bereits seit Jahren als Ortsgruppenwart des Bundes tätig.

* **Braunschweig.** Als in Hüttenrode ein Einwohner in seinem Garten Spatzen schießen wollte, entlud sich durch Umstände, die noch der Klärung bedürfen, die Büchse, und das Geschoß traf unglücklicherweise die Tochter des Schützen, die 37jährige Witwe Fahlberg, die sich ebenfalls im Garten befand. Der Arzt konnte, da die Lungenschlagader verletzt worden war, nur noch den Tod der jungen Frau feststellen. Die Tote hinterläßt zwei unmündige Kinder.

* **Schweinfurt.** In der Nähe von Haßfurt war der Metzgermeister Hans Maier um die Mittagszeit mit Weizenschneiden beschäftigt. In seiner Begleitung befanden sich seine beiden Söhne, ein Lehrjunge und noch ein Arbeitsmann. Während der Arbeit wurden sie von einem Bienenschwarm überfallen. Die beiden Pferde vor ihrem Arbeitswagen rissen aus und stürzten über eine Böschung in einen Graben nahe dem Bienenstand. Der Metzgermeister wurde durch Stiche derart verletzt, daß sein Zustand besorgniserregend ist. Auch die übrigen Beschäftigten erlitten erhebliche Verletzungen. Erst als die Feuerwehr anrückte und einen Sprühschlauch einsetzte, konnten die Pferde, die inzwischen von Tausenden von Bienen überfallen und gestochen worden waren, aus ihrer schrecklichen Lage befreit werden. Die Tiere waren aber derart zugerichtet, daß sie einige Stunden später verendeten.

Druck und Verlag: L. Zirk, Elsfleth. Hauptschriftleitung: Hans Zirk, Elsfleth. Verantwortlicher Anzeigenleiter: Hans Zirk, Elsfleth. DA VI 37: 501
Zur Zeit ist Preisliste Nr. 3 gültig

Zu verkaufen guterhaltene
Adler-Schreibmaschine
Mod. VII für RM 100,—
Näh. unt. Z. Z. 100 an d. Verlag

Briefumschläge
mit Firmenaufdruck
fertigt an
L. Zirk, Buchdruckerei

Die gute
Deutschland
Rasierklinge
extra dünn. Ia Handabzug
10 Stück nur 50 Pfg.
E. Möhring & Co.

Reichskriegerbund
Kriegerkameradschaft Elsfleth
Appell
am Sonntag, d. 1. Aug.
8,30 Uhr, in Neuenfelde
(Wragge)
Der Kameradschaftsführer

Jeder erhält sein Geld zurück
wenn Hühneraugen - Mittel
„OHA" nicht sofort hilft. Pack.
40 u. 75 Pfg. Alleinverkauf für
Elsfleth: Schuhwarenhandlg. W. Hedemann

Landesbibliothek Oldenburg